Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.
Bundesverband

VERBAND DEUTSCHER PODOLOGEN
VDP

Wir schaffen Zukunft!

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

Herrn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
Bundesgesundheitsministerium

11055 Berlin

ausschießlich per E-Mail: poststelle@bmg.bund.de

Reutlingen, 24. September 2018

Eckpunktepapier zur Sicherung und Weiterentwicklung der Heilmittelversorgung

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

gestatten Sie, dass wir als Verband Deutscher Podologen (VDP) zu Ihrem Eckpunktepapier Stellung nehmen. Das Papier enthält ohne Zweifel eine Reihe von positiven Gesichtspunkten; hier sind offenkundig Forderungen der Berufsverbände aufgenommen worden. Das darf und soll hier auch dankbar vermerkt werden!

Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn wir uns im Folgenden mit unserer Stellungnahme auf Ihr Vorhaben fokussieren, dem SHV die Kompetenz zu übertragen, ab dem 01.01.2020 die Verhandlungen über die Verträge für Heilmittelleistungen incl. Preise praktisch im Namen aller Heilmittelerbringer zu führen. Das ist der Punkt, der uns als VDP – wie auch andere, nicht dem SHV angehörende Berufsverbände – zutiefst verstört und beunruhigt.

Dass es in „rechtstechnischer" Hinsicht schon nicht lösbare Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicht gibt, ist an anderer Stelle bereits zutreffend dargelegt worden (vgl. „Eckpunkte kommentiert", up-Unternehmen Praxis vom 19.09.2018). Der Plan hat ja auch deshalb schwere Mängel, weil keineswegs alle Heilmittelerbringerberufe über einen oder gar mehrere Berufsverbände im SHV vertreten sind und der SHV nicht einmal 25 % aller in Deutschland praktizierenden Heilmittelerbringer vertritt.

Vollends unhaltbar ist dieses Vorhaben aber deshalb, weil es – was offenkundig nicht bedacht worden ist – die nicht dem SHV angeschlossenen Verbände in ihren *verfassungsmäßigen* Rechten eklatant verletzt.

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.
Bundesverband

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

VERBAND DEUTSCHER PODOLOGEN
VDP
Wir schaffen Zukunft!

Die Bildung von Berufsverbänden steht unter dem grundgesetzlichen Schutz der *Koalitionsfreiheit*. Die garantiert eben auch, dass sich die zu repräsentierenden Berufsangehörigen aussuchen können, welcher Verband ihre Interessen vertreten soll. Ergänzend kommt hier die verfassungsrechtlich geschützte *Berufsfreiheit* der einzelnen, in einem Berufsverband organisierten berufstätigen Heilmittelerbringer hinzu. Zu dieser Freiheit gehört typischerweise, dass sich etwa der Podologe einem Verband anschließen kann, der *ausschließlich* Podologen in seinen Reihen hat und deshalb in besonderem Maße zur Interessenvertretung geeignet ist.

Es ist ausgeschlossen, die Funktion z.B. des VDP darauf zu reduzieren, im Nachhinein sein „Einvernehmen" zu erklären. Schon dieses Prozedere wäre verfassungswidrig – abgesehen davon, dass das nachträgliche Einholen des Einvernehmens der nicht dem SHV angehörenden Verbände den Verhandlungsprozess keinen Deut effizienter machen würde als bislang. *Umso mehr* gelten diese Erwägungen, was das Bestimmen von Indikationen für Blankoverordnungen angeht; hier ist nicht mal ein Einvernehmen vorgesehen.

Völlig verfehlt ist das – dieses Vorhaben offenkundig stützende - Argument, der SHV sei aufgrund seiner Größe doch am ehesten geeignet, die Interessen der Heilmittelerbringer wahrzunehmen. Abgesehen von den schon angesprochenen Defiziten des SHV: Es kommt *nicht* auf die *Größe* eines Verbandes an, sondern auf seine *Maßgeblichkeit* für die Wahrnehmung der Mitgliederinteressen. Das sagt das Gesetz an mehreren Stellen; das gilt bei den Heilmittelerbringern ebenso wie bei den Hilfsmittelerbringern oder auch den Hebammen.

Entscheidend dafür, dass ein Berufsverband in diesem Sinne „maßgeblich" ist, ist, dass er einen gewissen Einfluss in der Öffentlichkeit hat (und haben muss) und dass er eine hinreichende Zahl von Heilmittelerbringern vertritt. Die Rechtsprechung hat diese Kriterien mehrfach betont, sie ergeben sich gleichsam „aus der Natur der Sache". Anders formuliert: Erfüllt ein Berufsverband diese beiden Voraussetzungen, dann gebietet es die Verfassung, dass er seine vom Grundgesetz geschützten Freiheiten auch wahrnehmen, sozusagen „leben" kann. Der Gesetzgeber kann mit einem bloßen Gesetz an diesen Kriterien schlichtweg nicht rütteln!

Dass der VDP in diesem Sinne ein „maßgeblicher" Verband ist, braucht hier nicht näher dargelegt zu werden. Wir können und werden es als VDP nicht zulassen, dass die verfassungsmäßigen Rechte des VDP und die seiner Mitglieder missachtet werden.

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.
Bundesverband

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

VERBAND DEUTSCHER PODOLOGEN
VDP

Wir schaffen Zukunft!

Wir bitten Sie eindringlich, sehr geehrter Herr Minister, diesen gravierenden Bedenken Rechnung zu tragen. Unsere Verfassung ist ein hohes Gut, ihre Freiheiten sind kein Selbstzweck. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Heilmittelbringer im Rahmen dieser Freiheit weiterhin ihre Arbeit effizient – auch im Sinne der Patienten! – erbringen können.

Freundliche Grüße aus Reutlingen

Volker Pfersich B.Sc.
1. Bundesvorstand

Freundliche Grüße aus Freiburg

Dr. Rolf Jungbecker
Rechtsanwalt

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de